



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i. Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i. Bay.

Nr. 16/2020 vom 16.10.2020

Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i. Bay.

Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung
findet am **Dienstag, 20.10.2020**
ab **19:00 Uhr**

in der Rudolf-Mett-Halle in Königsberg
statt.

Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ge- mäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die GFG Solar GmbH & Co. KG, Am Backhaus 10, 97486 Königsberg ist mit dem Vorhaben an die Stadt Königsberg herangetreten, die bestehende Photovoltaik-Freiflächenanlage (Flur Nr. 627, 627/1, 627/2 und 628) im Stadtteil Hellingen zu erweitern. Die Erweiterung ist in nördliche und südliche Richtung vorgesehen. Um eine Einbindung in die schon angelegte Photovoltaikfläche zu ermöglichen, ist die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen II“ notwendig, da die nördliche und südliche Randeingrünung geöffnet und um die neu geplante Fläche angelegt werden soll.

Um eine baurechtlich geordnete Entwicklung zu sichern und eine geregelte Erweiterung zu gewährleisten, hat der Stadtrat Königsberg die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen III“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen II“ im Stadtteil Hellingen für die Flurstücke 627/2 (teilweise), 627/3 (ganz), 627/4

(ganz), 628 (teilweise), 629 (teilweise) der Gemarkung Hellingen beschlossen.

Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist eine Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Königsberg für den Umgriff der Bebauungspläne „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen II“ sowie „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen III“ für die folgenden Flurstücke der Gemarkung Hellingen erforderlich:

627 (ganz), 627/1 (ganz), 627/2 (ganz), 627/3 (ganz), 627/4 (ganz), 628 (ganz), 629 (teilweise)

Der Umgriff der 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist nachfolgend dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung vom 15.09.2020 gefasst und wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. In der Stadtratssitzung vom

15.09.2020 wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 15.09.2020 vom Stadtrat gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten.

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.09.2020 liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

26.10.2020 bis 27.11.2020

im Rathaus der Stadt Königsberg, Zimmer-Nr. 22 (2. OG) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Diese sind von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag 14:00 – 16:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr.

Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gewürdigt.

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.09.2020 mit Begründung **kann ab dem 26.10.** auch auf der **Homepage der Stadt Königsberg** unter <https://www.koenigsberg.de/bebauungsplaene> eingesehen werden.

en.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Königsberg, den

Erster Bürgermeister

Stellenausschreibung: Reinigungskraft für die Grundschule in Königsberg

Die Stadt Königsberg i.Bay. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft (m/w/d) für die Regiomontanus-Grundschule in Königsberg.

Die Anstellung erfolgt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 10 Stunden (nach Schulende Montag – Freitag) im Rahmen eines 450,- €-Vertrages

Für Rückfragen oder zur Bewerbung wenden Sie sich schriftlich, telefonisch oder per Mail bei der Stadt Königsberg, Herrn Mücke:

Tel.: 09525-9222-14

Mail: bewerbung@koenigsberg.de

Adresse: Stadt Königsberg, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay.

Grundstücksverkauf: Ehem. Feuerlöschteich in Unfinden

Die Stadt Königsberg i.Bay. verkauft das Gartenlandgrundstück Fl.Nr. 190 mit 600 m² gegen Höchstgebot. Gebote sind abzugeben in einem **verschlossenen Umschlag** an die Stadt Königsberg, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., **Kennzeichnung „Gebot Teich Unfinden“** bis zum 17.11.2020

Das Mindestgebot beträgt 6.000 €.

Eine Garantie für einen bestimmten Zustand oder eine bestimmte Nutzung werden ausdrücklich ausgeschlossen. Fragen zum Grundstück unter 09525-9222-19 (Bauamt/ Herr Mäder).

